

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

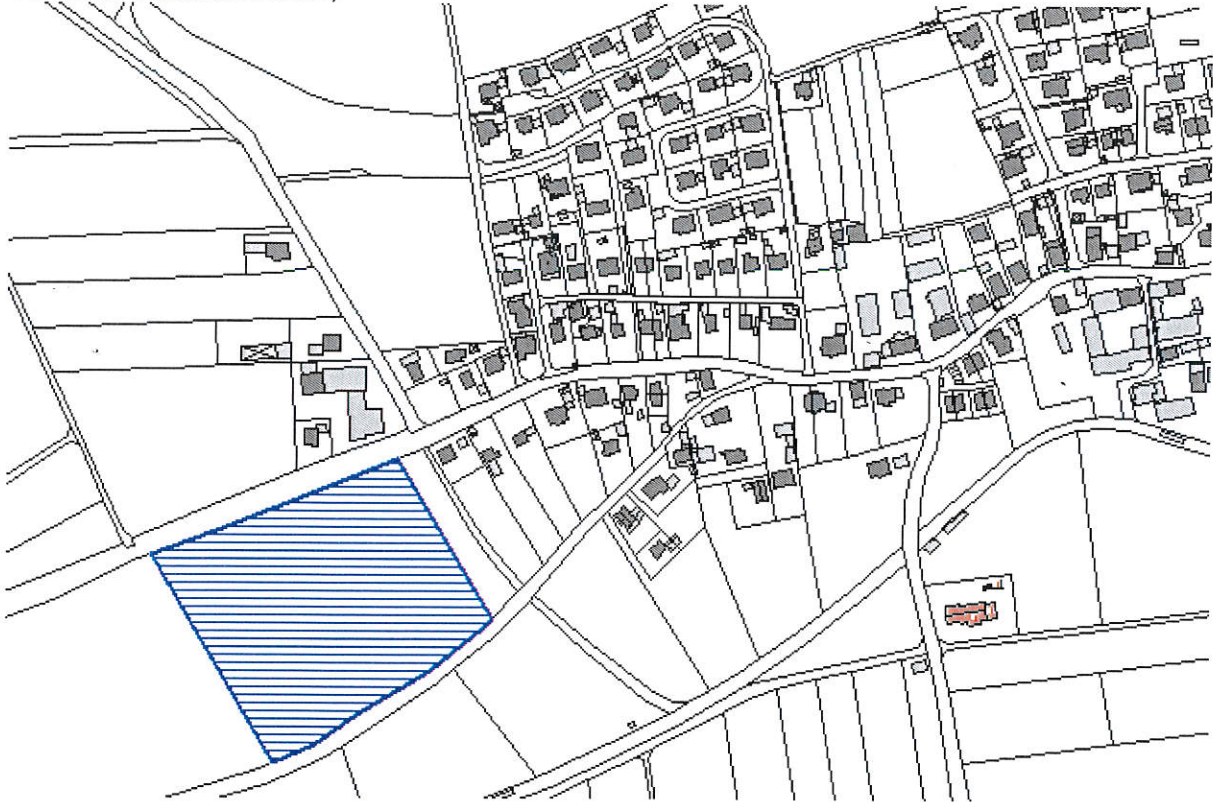
**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teugn durch Deckblatt
Nr. 12 im Bereich der Flurnummer 371, Gemarkung Teugn**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teugn hat in öffentlicher Sitzung am 17.05.2021 aufgrund § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 12 zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Flächengröße von ca. 28.000 m² umfasst die Flurnummer 371, Gemarkung Teugn und ist wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Kreisstraße „Saaler Straße“ FINr. 324, Gemarkung Teugn
- im Süden: durch den Triftweg, FINr. 361, Gemarkung Teugn
- im Osten: durch die landwirtschaftliche Fläche FINr. 370, Gemarkung Teugn (westliche Grundstücksgrenze)
- im Westen: durch die landwirtschaftliche Fläche FINr. 372, Gemarkung Teugn (östliche Grundstücksgrenze).

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich (blau schraffiert; unmaßstäblich)



Der Bereich ist im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung eines Teilbereichs der Fläche als Mischgebiet nach § 6 Baunutzungsverordnung und die Ausweisung eines Teilbereichs als Gewerbegebiets nach § 8 Baunutzungsverordnung.

Im Parallelverfahren erfolgt für den Planbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Handwerkerhof Teugn West Kobeläcker“.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Büro Neidl + Neidl Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbH beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bekannt sind. Die Gemeinde Teugn wird hierbei Ziele und

Zweck der Planung öffentlich darlegen. Dies erfolgt in Form einer Planauflage, wobei Gelegenheit zur Erörterung der Planung und Äußerung besteht. Auf die Planauflage wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Saal a.d.Donau, den 17.06.2021
Verwaltungsgemeinschaft Saal a. d. Donau
- Gemeinde Teugn-



Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel:

- a) angeheftet: 18.06.2021
- b) abgenommen: 23.07.2021